

Betreff Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Neubau einer Kindertagesstätte im Nelkenweg 4 in Dotzheim/Freudenberg durch EVIM

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- 1. Übersicht Ausbauprogramm
- 2. Beschluss Nr. 0296 vom 14.07.2022
- 3. Kostenplanung
- 4. Grundriss/Ansicht Kita

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden.

Am Standort Nelkenweg 4 im Ortsbezirk Dotzheim/Freudenberg wird EVIM eine 5-gruppige Kindertagesstätte errichten. Mit dieser Sitzungsvorlage soll die Finanzierung der laufenden Betriebskosten sowie der Kosten für Bau und Ausstattung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage 1).
 - 1.2 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2022 mit Beschluss Nr. 0296 der Planung eines Kita-Neubaus durch EVIM zugestimmt (Anlage 2).
 - 1.3 Gemäß der nun vorliegenden Planung kann ein Neubau für 5 Gruppen geschaffen werden (Anlage 3 und 4). Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Ev. Dreikönigsgemeinde und wird an EVIM in Erbpacht vermietet. Aufgrund der Versorgungssituation in Dotzheim werden in dieser Einrichtung 5 Krippengruppen angeboten.
 - 1.4 Gemäß der nun vorliegenden Planung belaufen sich die Baukosten auf insgesamt 6.350.000 € inkl. Kosten für Ausstattung und Außengelände (Anlage 4). Nach Anrechnung des bereits zur Verfügung gestellten Zuschusses für die Planungskosten in Höhe von 50.000 € beläuft sich der Zuschuss der Stadt Wiesbaden auf 6.300.000 €.
 - 1.5 Die Plausibilitätsprüfung ist gemäß Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden vom Träger zu veranlassen. Der Abschluss des Zuschussvertrages erfolgt nach Vorliegen des Prüfberichtes unter Berücksichtigung der festgestellten Ergebnisse.
 - 1.6 EVIM gGmbH als Träger erhält einen Zuschuss für den Betrieb der Kindertagesstätte ab Inbetriebnahme der Gruppen inkl. Vorlaufkosten. Die Erbpacht in Höhe von 17.000 € wird ab August 2025 (Baubeginn) jährlich fällig. In den Betriebskosten ab 2027 sind die laufenden Erbpachtkosten enthalten.
 - 1.7 Ein Vertrag zum Bau (Baubeginn 08/2025) der Kindertagesstätte durch EVIM wird in 2024 geschlossen.
 - 1.8 Im Haushaltsjahr 2024 stehen Überleitungsmittel zur Deckung des Bedarfs i.H. v. 1.890.000 € zur Verfügung.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Am Standort Nelkenweg 4 im Ortsbezirk Dotzheim/Freudenberg errichtet EVIM eine 5-gruppige Kindertagesstätte. Die Inbetriebnahme ist zum 01.06.2027 geplant.
- 2.2 Ein Vertrag zum Bau (Baubeginn 08/2025) der Kindertagesstätte durch EVIM wird in 2024 geschlossen.
- 2.3 EVIM erhält einen investiven Zuschuss in Höhe von 6.300.000 € für den Bau der Kindertagesstätte. Die Deckung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt in Höhe von 1.890.000 € aus Mitteln der Kostenstelle 1300264/SK 790398 im Budget des Dezernats VI/51 in 2024.
- 2.4 Für die Maßnahme werden im Haushaltsjahr 2025 weitere 1.260.000 € an den Träger EVIM ausgezahlt. Voraussetzung hierfür ist die Zusetzung der KT-Ausbaumittel. Die Mittel stehen nicht im Budget des Dezernates VI/51 zur Verfügung und wurden im Rahmen der Meldung der weiteren Bedarfe über das Grundbudget hinaus in die Haushaltsberatungen 2025 eingebracht.
- 2.5 Weitere 1.260.000 € werden im Haushaltsjahr 2026 an den Träger EVIM ausgezahlt. Die Mittel werden zum Haushalt 2026 angemeldet. Die Mittel stehen nicht im Budget des Dez. VI/51 zur Verfügung. Die Eingabevorgaben für den Haushalt 2026 sind entsprechend zu erhöhen.
- 2.6 Im Haushaltsjahr 2027 werden für die Maßnahme weitere 1.890.000 € an EVIM ausgezahlt. Die Mittel werden zum Haushalt 2027 angemeldet. Die Mittel stehen nicht im Haushalt 2026 des Dez. VI/51 zur Verfügung. Die Eingabevorgaben für den Haushalt 2027 sind entsprechend zu erhöhen.
- 2.7 Die Deckung der Kosten für die Erbpacht in Höhe von 7.084 € in 2025 erfolgt im Rahmen des Budgets Dez. VI/ 51 aus für den KT-Ausbau vorgesehenen Mitteln.
- 2.8 Die Mittel für die Erbpacht in Höhe von 17.000 € im Haushaltsjahr 2026 werden von Dez. VI/51 zum Haushalt 2026 angemeldet. Die Mittel stehen im Haushalt 2026 des Dez. VI/Amt 51 nicht zur Verfügung. Die Eingabevorgaben für den Haushalt 2026 sind entsprechend zu erhöhen.
- 2.9 Die Personal- und Betriebskosten belaufen sich auf 867.746 € unterjährig in 2027 und 1.087.653 € jährlich ab 2028. Die CO-Mittel werden zum Haushalt 2027 und 2028 ff. durch Dez. VI/51 angemeldet. Die Mittel stehen in den Haushalten 2027 und 2028 nicht im Budget des Dez. VI/51 zur Verfügung. Die Eingabevorgaben für den Haushalt 2027 und 2028 werden erhöht. Dies ist die Voraussetzung für den Betrieb der Kindertagesstätte durch EVIM gGmbH ab 01.06.2027.
- 2.10 In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Becher
Stadträtin